

Geselligkeit". Im Mittelpunkt des Briefwechsels steht nicht die gelehrte Diskussion, sondern „das Interesse an der ‚moralischen Welt‘; der wesentliche Inhalt ist die Selbstverständigung über die Subjektivität, die sich im Raum des Privaten als solche erfährt“ (S. 8). Die Vorlesungen von Halle und Berlin vor und nach der Eröffnung der Universität sind mit Fakultätsangabe, Hörerzahl, Datum und Tageszeiten (soweit vorhanden) versehen. Man kann an den Hörerzahlen den wachsenden Ruhm Schleiermachers gut verfolgen. Ausgelassen sind die Veranstaltungen des 1812 begründeten Theologischen Seminars. Einige knapp aber ausreichend informativ gehaltene Vorbemerkungen erklären historische und editorische Hintergründe.

Frankfurt/Main

Peter Steinacker

Der Briefwechsel 1806–1848 zwischen Ignaz Heinrich von Wessenberg und Heinrich Zschokke. Bearbeitet von Rudolf Herzog † und Othmar Pfyl (= Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge III. Abt.: Briefe und Denkwürdigkeiten. Band X), Basel (Kommissionsverlag G. Krebs AG) 1990, 433 S., geb., ISBN 3-85513-301-8

Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860), Generalvikar des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) im Bistum Konstanz und nach Dalbergs Tod Verweser dieses Bistums bis zu dessen definitiver Unterdrückung im Jahr 1827, galt bis weit in unser Jahrhundert herein – wie Dalberg auch – als Aufklärer reinsten Wassers und Vorkämpfer einer von Rom als dem „centrum unitatis“ unabhängigen deutschen Nationalkirche, dessen gefährlichen Treiben Papst und Römische Kurie durch ihre „entgegengesetzte“ Konkordats- und Vertragspolitik in Sonderverhandlungen mit den einzelnen deutschen Staaten und durch schließliche „Eliminierung“ Wessenbergs gerade noch rechtzeitig hätten Einhalt gebieten können. Dieses Bild Wessenbergs (und Dalbergs) wurde das ganze 19. Jahrhundert hindurch von einer ultramontanen ausgerichteten „geltenden“ Kirchengeschichtsschreibung kolportiert (und kopiert) – man vergleiche etwa die Beurteilung Wessenbergs und Dalbergs in den Werken Heinrich Brücks. Als 1898 Herman Schell in seiner – alsbald indizierten – Reformschrift „Die neue Zeit und der alte Glaube“ mit Blick auf eine katholische Aufklärung an die „viele[n] ernstge-

meinte[n] Geister“ erinnerte, „welche aus tiefer Hingebung für Glauben und Kirche die Heilung der Uebelstände mit den Mitteln der Aufklärung versuchten“, dabei den „unermüdliche[n] und tief religiöse[n]“, aber viel verdächtigte[n] Wessenberg“ hervorhob und an die „Kirchlichgesinnten“ appellierte, „der ungerechten Verdächtigung niemals den Namen eines edeln und wahrhaft kirchlich gesinnten Mannes widerstandslos preis[zu]geben“, war dies damals nur Wasser auf die Mühlen der Angesprochenen. Schells Plädoyer vermochte sie in ihrem längst „fertigen“ Urteil nur um so mehr zu bestärken.

Inzwischen hat die Forschung – insbesondere der letzten Jahrzehnte – das Bild Wessenbergs und Dalbergs erheblich korrigiert und das Urteil Schells bestätigt. So kann nachweislich keine Rede davon sein, daß Dalberg und Wessenberg im Zuge der kirchlichen Neuorganisation Deutschlands nach dem Untergang der Reichskirche (1802/03) je den Plan einer von Rom unabhängigen deutschen Nationalkirche verfolgt hätten. Ihre (gewiß an die reichskirchliche Tradition anknüpfende) Konzeption des Aufbaus eines alle neu etablierten souveränen deutschen Staaten umfassenden Kirchenwesens mit primatialer Spitze – auf der Grundlage eines Konkordats mit dem Heiligen Stuhl! – stand vielmehr sowohl den staatskirchlichen Bestrebungen der deutschen Souveräne als auch dem erklärten Ziel der Römischen Kurie, die Kirche zu „monarchisieren“, im Wege und wurde deshalb von beiden Seiten desavouiert. Es kann ferner keine Rede davon sein, daß Wessenberg dem Obrigkeitsstaat kirchliche Rechte preisgegeben hätte. Er hat vielmehr unter den gegebenen Verhältnissen versucht zu retten, was noch zu retten war; die 1806 mit der liberalen Regierung des Kantons Luzern abgeschlossene „Übereinkunft in geistlichen Dingen“ ist hierfür ein lehrreiches Beispiel. Und was Wessenbergs Reformen im Bereich der Liturgie und praktischen Pastoral sowie der Priesterbildung und -fortbildung betrifft, so entsprachen diese – von den großen Hirtenbriefen der Aufklärungszeit längst angemahnt – einem dringenden Bedürfnis; sie waren von hohem seelsorgerlichem Verantwortungsbewußtsein getragene Pionierleistungen, natürlich für ihre Zeit und im Sinne einer katholischen Aufklärung – und man bedenke dabei immer auch die widrigen äußeren und inneren Umstände, unter denen Wessenberg wirken mußte. Daß er sich durch sein reformerisches Wirken, überhaupt durch sein mutiges

kirchliches Engagement, auch Feindschaft, die ihn verdächtigten und verleumdete, liegt auf der Hand. Zum Schicksal wurde ihm jedoch, daß sich mit dieser Opposition der Luzerner Nuntius verband.

Einen grundlegenden Beitrag zur Wessenberg-Forschung stellen die von Kurt Aland in den Jahren 1968–1987 besorgten Quelleneditionen dar: nämlich Wessenbergs „Autobiographische Aufzeichnungen“ (1968), „Reisetagebücher“ (1970) und „Kleine Schriften“ (1979) sowie „Die Briefe Johann Philipps von Wessenberg an seinen Bruder [Ignaz Heinrich]“ (1987). Dieses – leider noch nicht abgeschlossene – deutsche Editionsprojekt findet nunmehr eine wertvolle und wichtige Ergänzung in einem ebenfalls Wessenberg gewidmeten schweizerischen Editionsunternehmen. Weite Teile der Innerschweiz gehörten ja bis 1815 dem Bistum Konstanz an (die sog. „Schweizer Quart“) und unterstanden somit zuletzt Wessenberg als zuständigem Generalvikar. Aber auch Wessenberg selbst war auf Grund seiner Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits zumindest ein halber Schweizer, und 1801 hatte er als junger Konstanzer Domherr und außerordentlicher Gesandter Dalbergs bei der Helvetischen Republik mit der Sicherstellung des kirchlichen und klösterlichen Besitzstands auf Schweizer Boden einen bedeutenden diplomatischen Erfolg erungen. Seither pflegte Wessenberg mit einer Reihe von Schweizer Politikern und Staatsmännern – über alle konfessionellen Grenzen und politischen Couleurs hinweg – freundschaftliche Briefkontakte, und in seiner Eigenschaft als Generalvikar führte er mit kirchlichen Amtsträgern in der Schweiz, vor allem mit dem Luzerner Stadtpfarrer Thaddäus Müller, einem seiner treuesten Mitarbeiter, eine ausgedehnte dienstliche Korrespondenz. Diese nicht nur Wessenberg und seine Korrespondenten, sondern auch die damaligen politischen und kirchlichen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft beleuchtenden Quellen, soweit sie noch erhalten sind, der Forschung zu erschließen, ist das Ziel des schweizerischen Editionsprojekts. Es wird getragen von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und unterstützt vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Der jetzt vorliegende, weitgehend von Rudolf Herzog bearbeitete und nach seinem Tod (1985) von Othmar Pfyl zum Abschluß gebrachte erste Band enthält die

Korrespondenz Wessenbergs mit dem Schriftsteller und Schweizer Staatsmann Heinrich Zschokke (1771–1848), einem gebürtigen Magdeburger und Protestanten, der, 1796 in die Schweiz eingewandert, zunächst durch seine Aktivitäten im Dienst der Helvetik, später, während der Restauration (1815–1830) und Regeneration (1831–1848), in einflußreicher staatlicher Stelle im Kanton Aargau und als geistiger Führer der aargauischen Liberalen eine bedeutende politische Rolle spielte – und dies, obwohl er lebenslang nie Schweizerdeutsch sprach, sondern an seinem angeborenen norddeutschen Idiom festhielt. Die Briefe, 174 an der Zahl (88 von Wessenberg und 86 von Zschokke), abgesehen von den ersten beiden aus den Jahren 1806 und 1813 allesamt in die Jahre 1815–1848 fallend, sind bemerkenswerte Dokumente der Freundschaft zweier hochgebildeter, jedoch nach Herkunft, Charakter und geistigem Zuschnitt grundverschiedener Männer, die einander stets größte persönliche Wertschätzung wahrten, wobei es der radikalliberalen, einem überkonfessionellen Christentum oder christlichen Humanismus zuneigende Zschokke war, der um Wessenbergs Freundschaft geworben hatte, in Anbetracht „der politischen Umgestaltung Germaniens“ sich wünschend, „daß der humane Geist der Dalberge und Wessenberge dereinst durch die, wo möglich, stillen Reformen der Kirche herrsche und die Menschheit auch hier ihrer selbst würdiger mache“ (Brief 1 vom 10. Dezember 1806). Zugleich bieten diese Briefe aufschlußreiche Berichte über politische und kirchenpolitische Vorgänge in der Schweiz und in Deutschland sowie Einblicke in das Denken und Urteilen beider Männer über diese Vorgänge, über die damaligen allgemein politischen und geistigen Bewegungen, über philosophische, allgemein weltanschauliche und kulturelle Probleme, über ihre eigenen Publikationen, die sie einander zuzueignen pflegten, besonders über Wessenbergs vierbändige Konziliengeschichte „Die großen Kirchenversammlungen des 15^{ten} und 16^{ten} Jahrhunderts“ (Constanz 1840) und über Zschokkes zweiteiliges autobiographisches Alterswerk „Selbstschau“ (Aarau 1842). Und die eingestreuten ganz persönlichen Mitteilungen werfen Licht auf ihren äußeren Lebensgang, auch auf Wessenbergs Reise- und Badekurerlebnisse, und zuweilen geben sie etwas kund von ihrem innersten Fühlen – bis hin zu Wessenbergs gewiß ebenso unerwartetem wie bemerkenswertem Selbstbe-

kenntnis: „Mein Hauptbestreben war immer auf Reinheit der Gesinnung gerichtet, und bei diesem Bestreben kann ich mir nicht bergen, daß ich Manches, was bei größerem Talent sehr wohl damit vereinbarlich gewesen wäre, versäumt habe. Ich habe mich oft im stillen Kämmerlein befragt, was ich vor Gott werth seyn könne, und da hat mich denn jedesmahl ein so schauerlich-tiefes Gefühl meines Nichts ergriffen, daß ich die Thränen nicht zurückhalten konnte. Aber diese Selbstprüfung hat mir die Kraft verliehen, mich über die wie die Blätter im Wind daherausenden Welturtheile zu erheben.“ Der Brief, in welchem er diese Zeilen niederschrieb (Brief 80 vom 11. April 1840), ist im übrigen als Ganzer ein einzigartiger Schlüssel zum Verständnis der Persönlichkeit Wessenbergs, dem man „in der Laufbahn ... die Fersen durchschnitten“ hatte: den „die Baumeister“ (des neuen Kirchentums) „als einen ungefügigen Stein weggeworfen“ hatten. Freilich, prononciert religiöse Bekenntnisse sucht man in Wessenbergs Briefen sonst vergeblich. Zschokke etwa zu „katechētisieren“, hätte seiner diskreten Geistesart zutiefst widersprochen. Dies hinderte ihn allerdings keineswegs daran, gegebenenfalls seine Überzeugung als katholischer Priester klar zu artikulieren und in grundsätzlichen Fragen auch einmal scharf zu reagieren. Was ihn mit dem so unterschiedlich geprägten liberalen Protestantismus verband, waren persönliche Sympathie für den Menschen Zschokke und dessen grundehrlichen, aufrechten Charakter, für dessen durchaus biblisch orientierte humane und soziale Gesinnung, für dessen geistige Offenheit und Aversion gegen jegliche konfessionalistische Enge. In Zschokkes hoher Wertschätzung für Wessenberg aber – den er mit Fénelon verglich und sich als Bischof in der Schweiz gewünscht hätte – bewahrheitete sich in gewisser Weise, was Johann Michael Sailer, Wessenbergs einstiger theologischer Lehrer, über die „Geistlich-Geistlichen“ geschrieben hat: daß diese nicht selten auch dem Nichtgläubenden „Achtung gegen sich abzunöthigen“ wüßten, „wenn nicht durch das, was sie glauben und lehren, gewiß durch das, was sie sind und darstellen“. Beide aber waren in der Kunst des Briefeschreibens je auf ihre Weise Meister. Ihre Korrespondenz ist deshalb, weil sie einander etwas zu sagen hatten und das ihnen Mitteilenswerte zugleich geistvoll darzubieten wußten, eine lehrreiche und faszinierende Lektüre.

Die Edition genügt in ihrer sorgfältigen

Durchführung und Kommentierung höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen. Die beiden biographischen Skizzen über Wessenberg und Zschokke in der Einleitung (S. 9–25) erleichtern einem breiteren Leserkreis den Zugang zu den Briefen. Dem fachlich interessierten Leser bieten die Hinweise zur Editionstechnik (S. 29 f.) sowie das Personen-, Orts- und Publikationsregister wertvolle Hilfe. Daß diese bedeutende Briefsammlung nach dem Tod des Erstbearbeiters überhaupt noch erscheinen konnte, ist nicht zuletzt das Verdienst Othmar Pfyfls, der die wenig dankbare Aufgabe der Endredaktion übernommen hat. Ihm gebührt besonderer Dank. Dank gebührt des weiteren der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, den Institutionen, die die Drucklegung finanziell unterstützt haben, sowie dem Kommissionsverlag Krebs AG Basel für die vorzügliche Ausstattung.

München

Manfred Weitlauff

Gerhard Schoenauer: *Kirche lebt vor Ort*. Wilhelm Löhes Gemeindeprinzip als Widerspruch gegen kirchliche Großorganisation (= Calwer Theologische Monographien C.16), Stuttgart (Calwer Verlag) 1990, 205 S., kt., ISBN 3-7668-3088-0.

Eine Arbeit ‚zwischen den Disziplinen‘ ist hier anzuzeigen. Gefertigt als theologische Dissertation im Bereich Systematische Theologie (F. Mildnerberger) wurde sie sowohl im Korreferat (Manfred Seitz) als auch innerhalb einer entsprechenden Publikationsreihe der Praktischen Theologie zugeschlagen. Der Gegenstand ist indes ein historischer: Wilhelm Löhe (1808–1872), ‚geheimer [sehr geheimer!] Kirchenvater‘ im Luthertum des 19. Jahrhunderts; mehr als den Dorfpfarrer von Neudettelsau in Franken ließ ihn kirchliche Obrigkeit nicht werden – und die Wirkung Löhes überragt alle kirchliche Obrigkeit zusammen bei weitem ... In dem Dreierfeld von Systematischer, Praktischer und Historischer Theologie bewegt sich diese Arbeit, was ihre Bewertung nicht leicht macht, was freilich zunächst schon dem Thema und dem Autor sehr viel abverlangt. V.a. kann es nicht gehen, wegen der disziplinüberschreitenden Anlage der Arbeit nun auf *keinem* der drei Felder wirklich stichhaltig nachzufragen. Der kirchengeschichtliche Aspekt ist naheliegenderweise hier der Schwer-